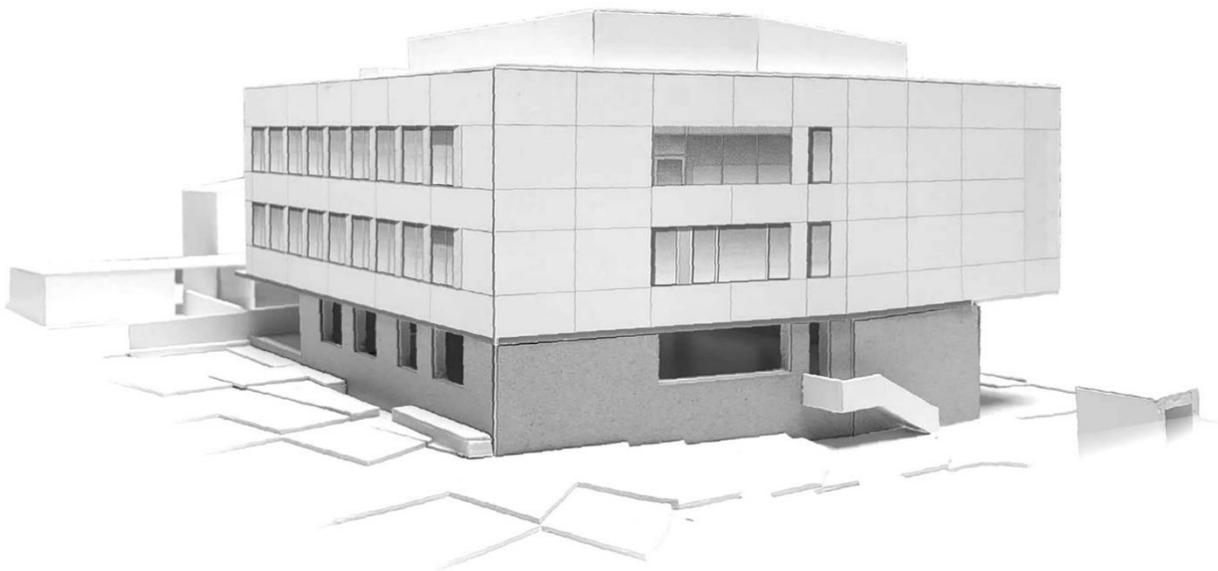




WETTBEWERB „KUNST AM BAU“

BEWERBUNGS VERFAHREN



© DEWAN FRIEDENBERGER ARCHITEKTEN GmbH

Neubau des LGL in Würzburg



Inhaltsverzeichnis

- 1. Auslober und Wettbewerbsart**
- 2. Verfahren**
- 3. Bewerbungsverfahren**
 - 3.1 Vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren
 - 3.2 Teilnahmeberechtigung
 - 3.3 Geforderte Leistungen & Frist
 - 3.4 Auswahlkriterien
 - 3.5 Auswahlkommission
 - 3.6 Bewerbungsfrist
- 4. Kunstwettbewerb**
 - 4.1 Anlass des Wettbewerbs
 - 4.2 Der Nutzer in seinem Neuen Gebäude
 - 4.3 Thematik des Stadtraums, des Grundstücks und des Neubaus
 - 4.4 Wettbewerbsleistung
 - 4.5 Baubeschreibung
 - 4.6 Teilnehmerkreis
 - 4.7 Preisgericht und Vorprüfung
 - 4.8 Kolloquium
- 5. Termine**
- 6. Preise und weitere Bearbeitung**



1. AUSLOBER UND WETTBEWERBSART

Das Staatliche Bauamt Würzburg lobt im Auftrag des Freistaates Bayern einen einstufigen, beschränkten künstlerischen Wettbewerb aus. Das Staatliche Bauamt wird vertreten durch:

BD´in Grit Liebau
Weißenburgstraße 6
97082 Würzburg
0931/392-1610
grit.liebau@stbawue.bayern.de

2. Verfahren

Der Wettbewerb wird in einem einstufigen Verfahren durchgeführt. Diesem ist ein digitales Bewerbungsverfahren vorgelagert.

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie behält sich der Auslober vor, Teile des Wettbewerbs, wie Sitzungen von Auswahlkommission oder Preisgericht, digital abzuhalten oder aber das Hauptverfahren zu einem späteren Zeitpunkt vollständig digital zu organisieren.

3. Bewerbungsverfahren

3.1 Vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren

Die Künstler/-innen, die die „Kunst am Bau“ an zwei Standorten im und am Neubau der Dienststelle Würzburg des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) realisieren sollen, werden mit Hilfe eines einphasigen, nicht-offenen Wettbewerbs ermittelt. Vorbereitend wird hierzu ein Teilnahmewettbewerb in Form eines Bewerbungsverfahrens durchgeführt, zu dem professionell arbeitende Künstler/-innen eingeladen sind.

Der Kunstwettbewerb lehnt sich an den Leitfaden Kunst am Bau und die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) an, soweit diese anwendbar sind. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Der detaillierte Auslobungstext wird den ermittelten Teilnehmer/-innen nach der Sitzung der Auswahlkommission freigegeben. Im Ergebnisprotokoll der Auswahl Sitzung werden die Bewerbenden namentlich genannt. Alle Bewerbende erhalten das Protokoll kurzfristig nach der Sitzung.

3.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede/r professionell arbeitende Künstler/-in, der/die ein abgeschlossenes Kunststudium an einer deutschen Kunsthochschule oder einer vergleichbaren ausländischen Institution nachweisen kann und oder seine/ihre bisherige professionelle Arbeit durch ausgeführte oder entworfene Projekte nachweisen kann. Bewerbungen von Künstlergruppen sind ausdrücklich erlaubt, allerdings müssen alle teilnehmenden Personen bereits im Bewerbungsverfahren benannt werden.



3.3 Geforderte Leistungen & Frist

Bewerbungen sind nur für einen der beiden angebotenen Standorte zulässig. Der gewählte Standort ist im Bewerbungsbogen anzugeben.

Die Bewerbung erfolgt mit Zusendung der folgenden Dokumente als Dateien per E-Mail (max. 10 MB) bis 23:59 Uhr am 12.11.2021 an LGL-Kunst@stbawue.bayern.de

1. Text zur künstlerischen Position (max. 1 Seite DIN A4 quer, PDF)
2. 3 Referenzen (zu jeder Referenz je eine Seite DIN A4 Querformat somit 3 Seiten DIN A4 quer in den Dateiformaten JPG, PDF, TIFF); als Referenz gilt sowohl ein bereits realisiertes Werk, als auch der Entwurf eines Kunstwerks (deutliche Kennzeichnung als Entwurf oder realisiertes Werk).
3. Vita und Ausstellungsverzeichnis als ein Dokument (max. 1 Seite DIN A4 quer, PDF)
4. Haftpflichtversicherung
5. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsbogen

Die Dokumente unter 1., 2. und 3. werden mithilfe eines Online-Präsentations-Werkzeugs vorgestellt. Das Querformat und die angegebene Anzahl sind daher zwingend einzuhalten. Es wird empfohlen, die Schriftgröße von Texten oder die Abbildungsgröße und den Detaillierungsgrad der Abbildungen so zu wählen, dass die Dokumente auf einem Laptop oder Standbildschirm gut lesbar sind.

Unvollständige Bewerbungen oder Bewerbungen, die den genannten Formatvorgaben nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Wenn mehr als die oben geforderten Dokumente eingereicht werden, wird die Bewerbung ebenfalls nicht berücksichtigt.

3.4 Auswahlkriterien

Die 12 Wettbewerbsteilnehmenden werden im Bewerbungsverfahren anhand eindeutiger, angemessener und qualitativer Kriterien aus dem Kreis der sich Bewerbenden ausgewählt. Als Bewerbung eingereichte Entwürfe für die spätere Aufgabenstellung führen zum Ausschluss des Bewerbenden. Die Auswahl erfolgt anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen nach den folgenden Kriterien:

- Künstlerische und gestalterische Qualität der Referenzprojekte
- Qualität der Umsetzung, Materialität und Farbgebung
- Korrespondenz zwischen Referenzprojekt und Ort, Proportion, Maßstab, Technik
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Vollständigkeit der Kontaktinformationen
- Korrektes Datenformat
- Nachvollziehbarkeit der Professionalität durch Vita und Ausstellungsverzeichnis



3.5 Auswahlkommission

Die Bewerbungen werden von einer Auswahlkommission geprüft und gesichtet. Die Auswahlkommission setzt sich aus drei Juroren, bzw. deren Vertreter zusammen:

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Christian Schnurer
Vertreter: N.N. | Künstler, München |
| 2. Alexander Sieg
Vertreter: N.N. | Regierung von Unterfranken |
| 3. Herr Derfuß
Vertreter: N.N. | LGL Erlangen |

4. Kunstwettbewerb

4.1 Anlass des Wettbewerbes

Nach dem Abbruch des Bestandsgebäudes, wird seit Sommer 2020 in der Luitpoltstraße 1 für das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) ein Ersatzneubau der Dienststelle Würzburg errichtet. Der Neubau geht zu Beginn des Jahres 2023 in Betrieb, während die Außenanlage erst im Verlauf des ersten Halbjahres 2023 hergerichtet wird. Im Rahmen dieses Kunstwettbewerbes sollen künstlerische Gestaltungen für zwei Standorte im Innen- und Außenraum des Gebäudes entwickelt werden.

4.2 Der Nutzer in seinem neuen Gebäude

Das LGL ist die zentrale Fachbehörde des Freistaats Bayern für Lebensmittelsicherheit, Gesundheit, Veterinärwesen, Arbeitsschutz und Produktsicherheit. Die Fachbehörde erfasst und bewertet vorrausschauend gesundheitliche Risiken, informiert über Irreführung und Täuschung, und forscht anwendungsorientiert mit Herstellern, Hochschulen und Behörden.

Mit dem Ersatzneubau in der Dreikronenstraße wird für 48 Mitarbeiter ein zeitgemäßes Gebäude errichtet, welches der Behörde hier in Würzburg die notwendigen Labore und Arbeitsplätze für ihre Arbeit im Bereich der Lebensmittelsicherheit bietet. Die Analyse von Getränken wie Wein, Bier, Fruchtsäften und Erfrischungsgetränken ist an dieser Dienststelle das primäre Aufgabenfeld und dient insbesondere dem Verbraucherschutz.

Zusätzlich zu diesem primären Aufgabenfeld, findet in der Dienststelle Würzburg auch ein Teil der Ausbildung im Bereich der Lebensmittelsicherheit statt, sodass mehrmals im Jahr Praktikanten und Studenten im Gebäude arbeiten und lernen. In den Obergeschossen sind die Laborflächen und Arbeitsplätze zur chemisch-physikalischen Untersuchung der Getränke und Aromen untergebracht: Dies erfolgt durch Verkostungen im Sensorikraum, nass-chemische Verfahren, oder mit Hilfe von High-Tech-Geräten in den Laboren.

Das Gebäude ist im Inneren als dreihüftige Anlage organisiert. Zum Main, in der östlichen Spange, orientieren sich die Großraumlaborare, während im innenliegenden Bereich der Mittelspange überwiegend dienende Funktionen wie Kopier-, Lager- und Sanitärräume untergebracht sind. Ebenfalls in der Mittelspange, jedoch an der Südfassade gelegen, sind im Erdgeschoss ein Seminarraum und in den Obergeschossen der Sensorikraum und darüber der Sozialraum mit Balkon angeordnet. In der westlichen Spange sind zur Dreikronenstraße die Büroräume ausgerichtet. Das vollunterkellerte Gebäude liegt mit seiner Erdgeschossoberkante auf Höhe von HQ_{extrem} (seltenes Hochwasserereignis).

Am nördlichen, zugangsbeschränkten Hof befindet sich die Probenannahme mit zugehöriger Infrastruktur, während im übrigen Erdgeschoss Büros, ein kleiner und ein großer Konferenzraum angeordnet sind.



Der Wettbewerbsbereich umfasst Teile des Erdgeschosses, nämlich den Haupteingangsbereich mit Windfang und Foyer, und den großen Seminar- und Videokonferenzraum.

4.3 Thematik des Stadtraums, des Grundstücks und des Neubaus

Das Baufeld liegt am Fuß des Festungsberges, südlich der Friedensbrücke am westlichen Mainufer in der Zellerau. Das Gebäude wird mit einer kleinen Außenanlage am Haupteingang direkt an der Dreikronenstraße errichtet. Durch den geschwungenen Straßenverlauf springt das Gebäude, von Süden kommend, geringfügig in die Sichtachse.

Der zeitgemäße Neubau steht nur durch eine Baumreihe getrennt oberhalb des „Viehmarktplatz“, sodass er mit seinen drei oberirdischen Geschossen und dem vierten, zurückgesetzten Technikgeschoss von der Promenade am „Alten Kranen“ aus im Winter gut sichtbar sein wird. Das Grundstück liegt auf der Bastion, und grenzte bis ins 19. Jahrhundert an einen ehemaligen Mainhafen, der direkt außerhalb der Bastionsmauer lag. Die Ausführung des Gebäudesockels in Naturstein nimmt Bezug auf den historischen Verlauf der Mauer.

4.4 Wettbewerbsleistung

Für die künstlerische Tätigkeit steht nur einer der beiden folgenden Standorte zur Auswahl:

1. der gesamte Eingangsbereich, vom Außenbereich an der Dreikronenstraße über den Windfang bis ins Foyer (blau)
oder
2. der Seminarraum mit seiner durchgehenden Längswand und mit der abgehängten Decke unter Berücksichtigung der geforderten Akustik- und Technikvorgaben (gelb).

Für die Herstellung der Kunstwerke stehen insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung – Bis zu 75.000 Euro für die Herstellung der Kunst im Eingangsbereich und bis zu 25.000 Euro für die Gestaltung des Seminarraums.

Die Herstellungskosten umfassen die Material-, Bearbeitungs- und Transportkosten, ebenso wie den Aufbau und die Montage bzw. Aufstellung am Verwendungsort. Für die Ermittlung der Herstellungskosten ist davon auszugehen, dass etwaige elektrische Anschlüsse, Fundamente oder Verankerungen bauseits erstellt werden. Müssen bauseitig gestellte Bauteile künstlerisch bearbeitet werden (z. B. nachträgliche Behandlung von Oberflächen), sind dafür anfallende Kosten durch den/die Künstler/-in zu veranschlagen und in die Herstellungskosten einzurechnen.

Das Honorar, ebenfalls im Budget zur Herstellung für die Kunstwerke einbegriffen, umfasst die Kosten des Entwurfes, der Ausführungsunterlagen sowie die künstlerische Überwachung. Statische Berechnungen für das Kunstobjekt an sich müssen in die Honorarkosten eingerechnet werden. Die statische Bemessung von etwaigen Fundamenten oder Befestigungen können von unserem Statiker übernommen werden, während die Vergütung in die Herstellungskosten der Kunst mit einzurechnen ist.

Auf Haltbarkeit und Sicherheit (Unfallgefahr) wird von Seiten des Nutzers Wert gelegt. Es ist darauf zu achten, dass die Folge- und Verbrauchskosten z. B. durch Wartung, Pflege oder Energie so gering wie möglich zu halten sind. Arbeiten mit Wasser sind ausdrücklich nicht gewünscht. Die Funktion des Rettungsweges am Standort 1 darf durch die Kunst nicht beeinträchtigt werden.



© DEWAN FRIEDENBERGER ARCHITEKTEN GmbH

4.5 Baubeschreibung

Standort 1 – Außenanlage, Eingangsbereich, Windfang und Foyer:

Als adressbildendem „Gesicht“ der Dienststelle an einer vielbefahrenen Straße, kommt dem Haupteingang mit seinem Vorplatz eine besondere Bedeutung zu – besonders, da das LGL eher im Hintergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit seine Aufgaben im Bereich der Lebensmittelsicherheit erfüllt.

Die auskragende Ecke des Obergeschosses definiert den Eingang an der Dreikronenstraße und sorgt trotz der großzügigen Verglasung dafür, dass wenig direktes Sonnenlicht ins Foyer fällt. Das Foyer ist somit auch für Sonnenlicht empfindliche, leuchtende oder beleuchtete Kunstwerke geeignet.

Der Vorplatz umfasst eine nichtüberdeckte Fläche von ca. 7 m Breite und ca. 5 m Tiefe vom Gehweg der Dreikronenstraße aus bis zum überdeckten Eingangsbereich. Von der Außenkante des überdeckten Eingangsbereichs bis zur Windfang-Außentür beträgt die Tiefe 3,70 m, die Tiefe des Windfangs beträgt ca. 2,00 m. Eine automatische Schiebtür trennt Windfang und Foyer. Das Foyer ist 3,70 m breit und ca. 6,75 m tief.

Oberflächen und Belastbarkeit:

Der Bodenbelag im nichtüberdeckten Bereich ist Pflasterbelag, die Rampe und die Treppstufe sind voraussichtlich aus Betonwerkstein. Das Erdgeschoss des Gebäudes ist außen mit einer Natursteinfassade bekleidet, die bis an den verglasten Windfang geführt wird. Der Bodenbelag im überdeckten Bereich ist Betonwerkstein.

Die Unterseite der Decke über dem 1. OG ist mit Feuchtraumplatten verkleidet, enthält Einbauleuchten und soll in gebrochenem Weiß gestrichen werden.



Im Innenraum wird die Nordwand des Foyers in Sichtbeton, Klasse 3, ausgeführt und kann zur Befestigung genutzt werden. Unter der Stahlbetondecke wird eine Trockenbau-Abhangdecke installiert, sodass Abhängungen bis 2 KN/m² möglich sind. Höhere Lasten müssen im Einzelfall statisch geprüft werden.

Zusätzliche, kunstbezogene technische Installationen können voraussichtlich nach Rücksprache im Installationsraum von ca. 90 Zentimeter Höhe untergebracht werden.

Der Fußboden wird mit dunklem Betonwerkstein belegt und ist mit 5 KN/m² belastbar

Lichte Raumhöhe: Überdeckter Außenbereich 3,10 m, Windfang 3,10 m | Foyer 2,70 m

Decken: gebrochenes Weiß

Wand Treppenkerne: Sichtbeton SB3 | übrige Wände: gebrochenes Weiß

Fensterrahmen innen: Pfosten-Riegel-Fassade Aluminium | Innen weiß – Außen Eloxal

Türzargen: Stahl

Türblätter: Glastür mit Stahlrahmen

Der Standort 1 ist sowohl für flächige (Böden, Wände, Deckenunterseiten) als auch für eine dreidimensionale Gestaltung geeignet.

Standort 2 – Seminarraum:

Der Seminarraum im Erdgeschoss wird für interne Schulungen, Seminare für Studenten und Praktikanten aber auch für Personalversammlungen genutzt. Die über zehn Meter lange, geschlossene Wandscheibe bietet sich zur Gestaltung von flächigen Kunstwerken an. Eine Gestaltung der Decke ist ebenfalls möglich. Hierbei sind folgende Funktionen zu integrieren: Raumakustische Maßnahmen (Bsp. Schallschluckende Materialien oder Gestaltungen), die freie Sicht auf die Präsentations- und Medienwand (Bildschirm) und die Lüftungsanlagentechnik inklusive der Lüftungsauslässe. Eine natürliche Belichtung erfolgt über das großformatige Fenster an der südöstlichen Stirnseite.

Oberflächen und Belastbarkeit:

Die genannte Wandfläche wird als tragende Wand, in Stahlbeton ausgeführt. Hier sind sowohl punktuelle als auch flächige Belastungen möglich. In Abhängigkeit vom Kunstwerk kann diese Wand vollständig vom Kunstwerk verdeckt werden, aber auch als verputzter oder gestrichener Hintergrund bereitgestellt werden.

Zu beachten ist hierbei, dass durch verschiedene Möblierungsvarianten in der späteren Nutzung des Gebäudes Gebrauchsspuren bis zu einer Höhe von mindestens 1,00 m über Oberkante Fußboden entstehen können.

Der Fußboden wird mit Eichen-Parkett belegt und ist mit 5 KN/m² belastbar.

Lichte Raumhöhe: 2,80m

Decken: Akustikdecke + Anstrich gebrochenes Weiß

Wand: gebrochenes Weiß

Fensterrahmen innen: Aluminium | Weiß

Türzargen: Stahl | Weiß

Türblätter: Holz | Ahorn hell

Der Standort 2 ist für eine flächige Gestaltung der Wand und der Decke (eingeschränkt) geeignet.



4.6 Teilnehmerkreis

Der Teilnehmerkreis setzt sich für die Gestaltung von Standort 1 (Eingangsbereich) aus sieben im Bewerbungsverfahren ausgewählten Künstler/n/-innen bzw. Künstlergruppen zusammen. Für die Gestaltung im Standort 2 (Seminarraum) werden fünf andere Künstler/-innen bzw. Künstlergruppen ausgewählt. Für beide Standorte besteht beim Ausfall von Teilnehmer/-innen die Möglichkeit, dass Bewerbende nachträglich ausgewählt werden.

4.7 Preisgericht und Vorprüfung

Das Preisgericht des Kunstwettbewerbs setzt sich aus 6 Fachpreisrichter/-innen und 5 Sachpreisrichter/-innen zusammen.

Die Sitzung der Jury findet Ende März 2022 statt. Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Preisrichter

- | | |
|--|---|
| 1. Achim Könneke
Vertreter: N.N. | Kulturreferent Stadt Würzburg |
| 2. Luisa Heese
Vertreterin: Dr. Henrike Holsing | Leitung Museum im Kulturspeicher Würzburg |
| 3. Andrea Brandl
Vertreter: N.N. | Leiterin Kunsthalle Schweinfurt |
| 4. Andi Schmitt
Vertreter: Dr. Harald Knobling | Künstler, Ver. Kunstschaff. Unterfr. (VKU) e.V |
| 5. Tom Kristen
Vertreterin: Nina Zeilhofer | Künstler, Weil
Künstlerin, Augsburg |
| 6. Dierk Berthel
Vertreter: Ludwig Bäuml | Künstler, Rannungen
Künstler, Kallmünz |
| 7. Ulrike Mannhart
Vertreterin: Lotti Geisel | Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr |
| 8. Grit Liebau
Vertreterin: Ute Krauß-Mündlein | Staatliches Bauamt Würzburg |
| 9. Andreas Papst
Vertreter: N.N. | Dewan Friedenberger Architekten, München |
| 10. Walter Jonas

Vertreter: Dr. Peter Wallner | Präsident des Landesamtes für Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit (LGL) Erlangen |
| 11. Dr. Eva Lassek
Vertreter: Dr. Steffen Seifert | Dienststellenleiterin des LGL Würzburg |



Das Gutachtergremium wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder eine/n Vorsitzende/n.

Die Entscheidung des Gremiums ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Vorprüfung erfolgt durch Mitarbeiter/-innen des Staatlichen Bauamtes Würzburg, die weder Teilnehmer/-innen des Auswahlgremiums noch Preisrichter/-innen sind.

4.8 Kolloquium

Zur Erläuterung der Wettbewerbsaufgabe und der örtlichen Situation findet mit den im Teilnahmewettbewerb ermittelten Künstler/n/-innen am 13.01.2022 um 13:00 Uhr ein Kolloquium vor dem Baustellencontainer bzw. im Rohbau der Dienststelle in Würzburg statt. Hier werden Vertreter/-innen des Auslobers den Teilnehmer/-innen für Fragen zur Verfügung stehen. Ein Protokoll erhalten alle 12 Teilnehmer/-innen nach der Veranstaltung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauarbeiten noch in vollem Gang sein werden, so dass kein fertiger Innenraum besichtigt werden kann – Auf aktuelle, Infektionsschutz-bezogene Einschränkungen wird zu gegebener Zeit hingewiesen und reagiert.

5. Termine

12.11.2021	Bewerbungsschluss
22.11.2021	Preisrichterkolloquium (Digital)
25.11.2021	Sitzung Auswahlkommission
06.12.2021	Einladung der Teilnehmer/-innen
13.01.2022	Kolloquium an der Baustelle 13.00 Uhr
28.01.2022	Rückfragen an das Bauamt
25.02.2022	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge
21.-25.3.2022 (1Tag)	Sitzung der Jury
Ab 04.04.2022	(Online-) Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten
Bis ca. 4. Quartal 2022	Fertigstellung der Kunst in den Innenräumen
Bis ca. 3. Quartal 2023	Fertigstellung der Kunst in der Außenanlage

6. Preise und weitere Bearbeitung

Das Preisgericht behält sich vor, für die Bearbeitung eines Standorts die Arbeit eines/r Verfasser/s/-in oder mehrere Arbeiten unterschiedlicher Verfasser/-innen zur Realisierung zu empfehlen.



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit | Dienststelle Würzburg

Alle zwölf Wettbewerbsteilnehmer/-innen erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 Euro einschließlich Steuer, sofern eine wettbewerbsfähige Arbeit vorliegt. Darüber hinaus werden lediglich Ränge, aber keine Preisgelder verliehen.

Der Auslober verpflichtet sich, wenn die Aufgabe realisiert wird und die Empfehlung des Gutachtergremiums nicht entgegensteht, den Auftrag einem oder mehreren Wettbewerbsteilnehmer/n/-innen zu erteilen.

Die Teilnehmer/-innen verpflichten sich, im Falle der Beauftragung durch den Auslober die weitere Bearbeitung zu übernehmen und innerhalb der oben genannten Termine abzuschließen.

Staatliches Bauamt Würzburg, 18.10.2021
Grit Liebau